



Betriebsversammlung

Mittwoch, 27. Juni 2001

08.00 Uhr und 16.30 Uhr

Hotel Montan, Dahlstr. 1, 47169 Duisburg (Marxloh)

Nr. 68

31. Mai 2001

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Umschlagsaufkommen in den Häfen weiter rückläufig

Kurzarbeit für Hafen Walsum vereinbart

Aufgrund des starken Rückgangs der Umschlagsmengen haben Betriebsrat und Geschäftsführung für den Monat Juni Kurzarbeit (KU) für den Hafen Walsum vereinbart. Nach der gesetzlichen Regelung (Sozialgesetzbuch III) müssen für mindestens ein Drittel der Beschäftigten eines Betriebs oder abgegrenzten Betriebsteils arbeitsausfallbedingt 10 % Verluste beim Monatsbrutto auftreten. Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Einführung von KU erfüllt. In Walsum ist dies der Fall.

Da mindestens eine Woche Anmeldefrist beim Arbeitsamt vorgeschrieben ist, kann die KU erst ab 7. Juni beginnen. Die Vereinbarung sieht vor, daß die 56 Betroffenen im Juni max. 4 KU-Schichten pro Person verfahren. Die KU-Schichten sind in den Monatsplan einzustellen und können nur mit Zustimmung des Betriebsrats verlegt werden.

Seit November letzten Jahres reichen die Umschlagsmengen für die Halle Walsum (Stückgut) immer weniger aus, um die erst 1999 vereinbarte 21-schichtige Fahrweise durchzuhalten. Immer häufiger sahen sich die Beschäftigten mit Schichtabsagen konfrontiert.

Für Juni liegen die Versandmengen in Halle Walsum wahrscheinlich bei unter 120.000 t. Nach der Hallenerweiterung waren 180.000 durchschnittliche Monatstonnen (moto) in Planung. Hauptgrund sind die stark zurückgegangenen USA-Exporte, die stark verringerten Abnahmen der inländischen Autoindustrie sowie Großreparaturen und -revisionen im Bereich TKS (Stahlwerk Beckerwerth, Hochöfen Schwelgern, HO 9 usw.).

Die Läger sind voll. Auch der Massengutumschlag im Hafen Schwelgern ist inzwischen rückläufig. Hier wirken sich – neben der Rücknahme der Produktionsmengen bei TKS - außerdem der Wegfall der Flüssigphase in Dortmund seit Ende April und der dadurch verringerte Rohstoffbedarf aus.

Auch bei TKS wird es im Juni sehr wahrscheinlich KU geben. Ob sich die KU demnächst auch auf den Einbahnbetrieb erstrecken wird, ist gegenwärtig ungewiß. Nach Informationen aus der Konzernleitung könnte die verringerte Produktion bis September anhalten.

Das von der Arbeitsverwaltung gezahlte Kurzarbeitergeld beträgt 60 % für ledige und 67 % für verheiratete Beschäftigte der Nettoentgeltendifferenz. Es wird mit der Lohnabrechnung ausgezahlt. Aufgrund unseres geltenden Manteltarifvertrags (§ 8) zahlt der Arbeitgeber außerdem 100 % der wegen KU ausgefallenen Zuschläge für Nacht-, Samstagnacht-, Sonntags- oder Feiertagsarbeit als Zuschuß zum Kurzarbeitergeld; und zwar, soweit diese Zuschläge *steuerfrei* sind. Die *steuerpflichtigen* Bestandteile erhöhen andererseits den Anspruch auf gesetzliches KU-Geld.

Der Arbeitgeber muß durch alle geeigneten Maßnahmen versuchen, KU zu vermeiden oder gering zu halten. Z. B. durch freiwillige Verlegung von Tarifurlaub, Qualifizierungsmaßnahmen usw. wer weniger als einen Monat vor der KU oder während des KU-Zeitraums erkrankt, kann der KU dadurch nicht „entgehen“.

Weitere Auskünfte erteilt der Betriebsrat gerne mündlich.

Zwischenlösung Schichtplanung für beide Werkshäfen bis Ende 2001

Bei EH hatte die Geschäftsführung am 30.03.01 den Schichtplan für die Häfen gekündigt. Sie strebt ein flexibleres Modell an, das es in sich hat. Die Kollegen der Werkshäfen hatten am 16.05.01 Gelegenheit, sich über den Stand der Verhandlungen auf zwei Abteilungsversammlungen eingehend zu informieren und ihre Meinung in die Diskussion einzubringen. Weil die Verhandlungen aufgrund der umstrittenen Punkte noch andauern werden, wurde am 31.05.01 eine Zwischenlösung vereinbart. Sie soll bis Ende des Jahres gelten.

Arbeitszeitregelungen sind mitbestimmungspflichtig, d. h. das Unternehmen kann nicht einseitig ein neues Schichtmodell einführen, sondern braucht dazu die Zustimmung des Betriebsrats. Inzwischen haben 6 Verhandlungen stattgefunden. Das neue, vom Unternehmen vorgestellte Schichtmodell war für den Betriebsrat nicht akzeptabel. Es sollte zunächst nur für Walsum gelten. Fast 40 % der Schichten pro Jahr wären unklar. Vor allem Nacht- und Wochenendschichten sollten verringert werden, was Einkommensverluste mit sich bringen würde. Außerdem hätte es negative Auswirkungen auf Qualifikationen und Personalbedarf. Auch ein verändertes Modell, das die Kritik des Betriebsrats teilweise berücksichtigte, konnte nicht akzeptiert werden.

In dieser Situation wurde eine Zwischenlösung ins Auge gefaßt, die bis Jahresende gelten soll. Hauptpunkt: Der Zeitraum für das Nachholen abgesagter Schichten soll auf drei Monate ausgedehnt werden. Parallel dazu soll weiter über ein neues Schichtmodell verhandelt werden.

Der Betriebsrat drängte darauf, daß in diesem Zusammenhang auch die 13 noch befristeten Kollegen in den Häfen eine Chance bekommen. Dieses Kompromißpaket – das auch von den Kollegen auf den Abteilungsversammlungen nach langer Diskussion als vertretbar angesehen wurde, wurde am 22.05.01 EH-seitig wieder verworfen. Man könne die zunächst in Aussicht gestellte verlängerte Befristung von 9 Kollegen nicht halten, weil die Umschlagsentwicklung weiter negativ verlaufe und Kurzarbeit eingeführt werden müsse.

In einer weiteren Verhandlung am 23.05.01 kam schließlich ein neues Ergebnis zustande. Hier die wesentlichen Punkte:

- ◆ Die tarifrechtlich mögliche Absage von Schichten aufgrund von Arbeitsmangel wird erweitert: Der Zeitraum für die Nachholtschicht ist nicht auf den laufenden Monat beschränkt, sondern wird auf die folgenden 3 Kalendermonate ausgedehnt.
- ◆ Das angebotene Datum jeder Nachholtschicht kann von dem betroffenen Beschäftigten einmal abgelehnt werden.
- ◆ 4 der derzeit noch befristeten 13 Kollegen werden bis Jahresende erneut befristet, 1 weiterer Kollege wird nach Ableistung des Zivildiensts weiter beschäftigt.
- ◆ Bedarfsabhängig wird die Kranführerqualifikation weitergeführt. Kurzfristig wird eine Ausbildungskonzept verbindlich vereinbart.
- ◆ Zur Vermeidung/Verringerung von Kurzarbeit sollen alle sonstigen Möglichkeiten genutzt werden (Schichtverlegungen; Verrechnung mit Arbeitszeitguthaben, positiv wie negativ; Vorziehen von Tarifurlaub nach Vereinbarung mit den Betroffenen; flexible Vergabe von Verfügungsschichten)
- ◆ Vermeidung von Fremdfirmeneinsatz. Vorausehbarer Personalmangel (z.B. bei Schienenverladung), der möglicherweise durch Fremdeinsatz ausgeglichen werden muß, ist *vorher* mit dem Betriebsrat zu vereinbaren

Im Rahmen der Einführung von Kurzarbeit ab dem 07.06.01 wurde vereinbart, daß die obenstehenden Regelungen in den Bereichen nicht angewendet werden, wo kurz gearbeitet wird. Sofern in den von KU betroffenen Bereichen (derzeit nur Walsum) bereits Schichten abgesagt wurden, beginnt die auf drei Monate verlängerte Nachholfrist erst mit Ende des Kurzarbeitszeitraums. Mit anderen Worten: Im Bereich Schwelgern kann die neue Regel ab sofort angewendet werden.

Neues von EH-TOP

Privat-Toiletten bei EH?

Eine herbe Überraschung mußten Kollegen vom Hafen erleben, als sie während einer Schulung im AU-Schulungsraum die dort befindliche Toilette nutzen wollten. Nachdem sie feststellten, das diese verschlossen war, setzten sie sich mit der Abt. AU in Verbindung, die dann darüber informierte, daß die Toilette verstopft sei.

Der Nachfrage der Kollegen, ob man dies kontrollieren könne, vielleicht sei die Verstopfung ja schon beseitigt, entgegnete betreffender Mitarbeiter von AU nun, daß diese Toilette eine Privat-Toilette sei, die lediglich von externen Dozentinnen genutzt werden dürfe und im übrigen nur einmal die Woche gereinigt würde. Daraufhin schalteten die Koll. den BR ein, der umgehend PW mit Bitte um Klärung des Sachverhalts beauftragten. Nun wurden die Erklärungen vielfältiger!

Geruchsbelästigung im Schulungsraum, Zumutbarkeit von Wegen zu anderen sanitären Anlagen in der Verwaltung oder beim BR (auch bei Schnee und Eis), mangelnde Hygiene durch „Stehendpinkler“, usw.

Zwar gab sich BR damit nicht zufrieden, über eine Begehung der Örtlichkeit wird nachgedacht, aber die Türe blieb zu! Basta!

Im übrigen, daß es sich tatsächlich um eine Privattoilette handeln muß, belegt die Aussage des AU-Mitarbeiters, er müsse die Toilette regelmäßig selbst reinigen und außerdem habe er sich um wichtigere Dinge zu kümmern. Na dann Mahlzeit.

Gesundheitsförderung in der ZL:

Headsets beanstandet

Von den neuen Headsets haben sich die Betroffenen viel erwartet. Leider ist es anders gekommen. Spötter drücken es so aus „Die Schallentwicklung wurde weiter optimiert“.

Die angeschafften Headsets für die ZL könnten zwar, wenn sie denn auch benutzt würden, die Raumlautstärke senken, wenn auch nur minimal, denn das Stimmvolumen der Disponenten, MCDS-Bediener und Datenerfasser ist kaum zu reduzieren. Sie werden heute, nachdem sie anfänglich getragen wurden, nur noch von wenigen Ausnahmen (meistens während der Frühschicht) genutzt. Die Kritik richtet sich gegen die Lautstärkeregelung und die Rauschunterdrückung. Auch nach Einbau der Audio-Boxen ist es nicht besser geworden.

Sie sind eine gesundheitliche Belastung für jeden einzelnen, denn der Geräuschpegel, der sich direkt ins Ohr eines jeden Headsets-Trägers ausbreitet, ist unerträglich (laute Stimmen, krachende und quietschende Nebengeräusche ...). Außerdem hat sich die Verständigung mit den Lokrangierführern wesentlich verschlechtert. Es ist eigentlich niemanden zuzumuten, diese Headsets zu tragen.

Weiterhin ist die Montage der Audio-Boxen nicht gerade besonders glücklich gewählt (Kabel lose unter den Schreibtischen und die Boxen nur mit einem Klettband unter dem Schreibtisch befestigt): Unfallgefahr!

Prignitzer Eisenbahn (PEG) für uns kein Vorbild

Auf der März-Betriebsversammlung wies H. Redeker, technischer Leiter von EH, im Geschäftsbericht auf die – vom Unternehmerstandpunkt günstige – Lohnsituation bei der Prignitzer Eisenbahn hin. Dieses ostdeutsche Unternehmen hat nach einer Ausschreibung des VRR den Zuschlag bekommen für den Betrieb zweier Regionalbahnstrecken (Personenverkehr) im Duisburger Raum.

Aus Arbeitnehmersicht halten wir es dagegen für unmöglich, wenn mit ostdeutschen Tarifverträgen im Westen Deutschlands Lohndumping betrieben wird. Inzwischen hat die DGB-Gewerkschaft

TRANSNET einen Tarifabschluß mit der PEG erzielt.

Leider beschränken sich allerdings die Tarifierhöhungen auf fünf Einmalzahlungen (Februar 2001 150,- DM, Juni 350,- DM, November 2001 350,- DM, Februar 2002 350,- DM und Oktober 2002 350,- DM). Außerdem wurde ein Leistungsfonds für 2001 und 2002 vereinbart, aus dem die Beschäftigten jährlich max. 600,- DM erhalten können. Das Abschlußvolumen beträgt insgesamt 2,2 %. PEG war nicht bereit zu prozentualen Entgelterhöhungen.

Was das bedeutet, kann sich jeder denken ...

IGM-Beitragsaktion

Mit Schreiben vom 14.05.01 erhielten alle in der IG Metall organisierten Kolleginnen und Kollegen einen Brief von der IGM-Ortsverwaltung Duisburg bzw. der Vertrauenskörperleitung bei EH. Jede/r war und ist gebeten worden, zu überprüfen, ob der derzeitige gezahlte Beitrag noch satzungsgemäß ist, d.h. 1% vom Bruttolohn beträgt. Bei dem einen oder anderen Kollegen hat diese Bitte scheinbar zu Unmut geführt. Einige haben mit dem Austritt aus der IG Metall reagiert. Wir finden diese Reaktion mehr als bedauerlich! Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß nur Mitglieder der IG Metall auch Anspruch auf tarifliche Leistungen haben. Zum Vergleich eine Gegenüberstellung gesetzlicher und tariflicher Ansprüche:

Ansprüche	Gesetz	Tarifvertrag/Betriebsvereinbarungen
Urlaub	24 Tage inkl. Samstage also 4 Wochen	30 bzw. 31 Tage (bis zu 8 Wochen je nach Schichtplanmodell)
Arbeitszeit	Nach Arbeitszeitgesetz bis 60 Std.-Wo., die nicht als Mehrarbeit gelten	35 Std.-Wo., darüberliegende Arbeitszeit ist Mehrarbeit und zuschlagspflichtig
Betriebsbedingte Kündigungen	Kündigungsschutzgesetz	Sozialplan, derzeit sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen
Entgelt	Keine gesetzlichen Mindestlöhne im Stahlbereich	Entgelttarifverträge, betrieblicher Lohn- und Zulagenkatalog
Zuschläge	Spät-, Nacht-, Samstags-, Sonntagszuschläge sind nicht vorgesehen	Gem. Tarifvertrag von 2,41 bis 4,82 DM, sonntags 70% vom Durchschnitts-/Ecklohn + 20%
Altersteilzeit	Vergütung mit 70% der letzten Bezüge, kein Rentenausgleich	85% d. letzten Bezüge, Rentenausgleich bis 95%
AwbG	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz des Landes NRW (5 Tage/Jahr) Kosten des Seminars zahlt der/die Teilnehmer/in	Kostenlose Seminare nach AwbG für Mitglieder
Weitere Leistungen der IG Metall:		
Kostenloser Rechtsschutz mit Gestellung eines Rechtsanwalts bei Arbeits- u. Sozialgerichtsprozessen		
Freizeitunfallversicherung mit Krankenhaustagegeld, Entschädigungen bei Voll- und Teilinvaliddität		
Sterbegeld auch für Hinterbliebene		

Diese Gegenüberstellung ist nur ein kleiner Ausschnitt aus Leistungen und tariflichen Errungenschaften im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen. Wenn immer mehr Mitglieder den Gewerkschaften den Rücken kehren würden, wäre es nur eine Frage der Zeit, bis sich Politik und Arbeitgeber mit ihren Vorstellungen allein durchsetzen. Außerdem ist die Inanspruchnahme tariflicher Errungenschaften von Nichtmitgliedern gegenüber den Gewerkschaftsmitgliedern äußerst unsolidarisch. Deshalb fordert der Vertrauenskörper alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich nicht zu entsolidarisieren.

Der satzungsgemäße Gewerkschaftsbeitrag ist und bleibt die wichtigste Versicherung für Arbeitnehmer. Sie zahlt sich jeden Tag in Mark und Pfennig aus!

IGM-Sommerfest 2001

Auch in diesem Jahr richtet der Vertrauenskörper der IG Metall EH wieder sein selbst gestaltetes Sommerfest aus.

Es findet am

22. Juni 2001, ab 17.30 Uhr,

im Ernst-Lohmeyer-Haus in Duisburg-Marxloh, Dahlstr. 23, statt.

Dieses Mal wird es nach einjähriger Pause wieder ein Kinderfest inkl. „Miniplayback-Show mit Hoppi“ durchgeführt.

Alkoholfreie Getränke sind für Kinder kostenlos. Für die Erwachsenen werden Getränke und Speisen zu zivilen Preisen gegen Wertmarken angeboten.

DJ-Rolf wird für alle Tanzbegeisterten seine rollende Disco in Schwung bringen. Ein buntes Rahmenprogramm wird das Fest abrunden. Im Rahmen des Sommerfestes werden die IG Metall-Jubilare geehrt.

Eingeladen sind alle EH-Beschäftigten mit ihren Familienangehörigen und Bekannten

EH direkt

Herausgeber:

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der Eisenbahn und Häfen GmbH
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg
Tel.: (0203) 52-24231 oder -25627
Fax: (0203) 52-40647

Druck:

IG Metall Duisburg